Heft 47 - 5/2010

Verteilung: gratis in alle Haushalte der Stadtgemeinde St.Vith

UNSERE GEMEINDE

www.st.vith.be

INFORMATION DER STADTGEMEINDE ST.VITH

Neueröffnung des Spielplatzes an der Rodter Straße

Die Neugestaltung des Spielplatzes an der Rodter Straße zählt mit Sicherheit zu den wichtigsten Projekten der letzten Jahre. Dieses Projekt bringt auf jeden Fall eine touristische Aufwertung für St.Vith. Auch die hiesigen jungen Familien können dieses Freizeitangebot jederzeit nutzen. Großen Wert wurde bei der Gestaltung auf den behindertengerechten Zugang zum Spielplatz sowie zu den Spielgeräten gelegt. Ziel ist es eine angemessene und zeitgemäße Infrastruktur zur besseren Freizeitgestaltung und zur Bewegung der Kinder zu bieten. Gleichfalls sollen aber auch Kreativität und Abenteuerlust bei den Kindern angeregt und gefördert werden. Der Spielplatz ist so angelegt, dass in drei Bereichen für alle Altersklassen angemessene Spielgeräte zur Verfügung stehen.

Bereits in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts gab es Spielmöglichkeiten an der Rodter Straße in St.Vith. In den Jahren zwischen 1976 und 1979 wurden schon einmal Anstrengungen zur Neugestaltung des Spielplatzes in Angriff genommen. In den darauf folgenden Jahrzehnten gab es immer wieder Planungen zur Verbesserung der Infrastruktur, aber erst mit der Gründung einer Arbeitsgruppe im Jahr 2007 konnten auch konkrete Entwürfe und Pläne entstehen. Am 18. Dezember 2008 gab der Stadtrat grünes Licht.
Mitte September 2009 haben dann die Arbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes mit einem Gesamtvolumen von fast 400.000 € begonnen, wobei 60% dieser Summe von der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen werden, der Rest von der Gemeinde selbst. Trotz des extrem strengen Winters konnten die Arbeiten doch verhältnismäßig schnell beendet werden. Durch eine Verlegung von Rollrasen zwischen den Spielgeräten ist eine Eröffnung vor den Sommerferien möglich geworden. In Zusammenarbeit zwischen der Stadtgemeinde, der Fördergemeinschaft, der Arbeitsgruppe „Spielplatz" und einigen Anwohnern findet die Eröffnung am 27. Juni 2010 statt.
Alle sind herzlich dazu eingeladen!

INHALT

Seite 1-4
Unsere Gemeinde

Seite 5
Eine Stadtgemeinde geht auf Reisen

Seite 6
Unsere Gemeinde

Seite 7
Partnerstadt Teius

Seite 8
Zu Fuß zur Schule

Seite 9-12
Fördermittel für Wohnungen

Seite 13
ÖSHZ

Seite 14
Unsere Gemeinde

Seite 15
Unser Wasser

Seite 16
Messgeräte

Seite 17-20
Stadtratsberichte

"Dog Station"

Auf öffentlichen Wegen und in Grünanlagen ist Hundekot ein andauerndes Ärgernis. Die rund 750 in der Gemeinde St.Vith gemeldeten Hunde produzieren täglich geschätzte 200 Kilogramm Kot. Fast 75 Tonnen Hundekot jährlich verschmutzen so auch öffentliche Flächen wie Wege, Bürgersteige, Parkplätze oder Parks. Damit soll jetzt auf dem Gebiet der Stadt St.Vith Schluss sein, denn Hundekot birgt gesundheitliche Risiken und ist eine Belästigung für alle Bürger. Seit einigen Wochen befinden sich an den Zugängen des Stadtparks, dem Viehmarkt sowie am Parkplatz an der Pfarrkirche insgesamt vier "Dog Stations". An der rund zwei Meter hohen Station erhalten Hundehalter kostenlos Plastikbeutel, mit denen sie den Kot ihrer Hunde einfach und hygienisch aufsammeln und entsorgen können. Die gefüllten und gut verknoteten Beutel können direkt im Abfalleimer der "Dog Station" entsorgt werden.

Hundehalter, die der Verpflichtung, den Kot ihrer Tiere einzusammeln, nicht nachkommen, können mit einer Verwaltungsstrafe bis zu 150,00 € belegt werden. Die Zahlung von Hundesteuer darf keineswegs als Freibrief für die Nichtbeseitigung von Hundekot herhalten. Auch die Hundesteuer wird wie andere Steuern nicht zweckgebunden erhoben. Wer einen

Hund hält, übernimmt auch Pflichten und dazu gehört auch, den Kot einzusammeln. Die "Dog Stations" dienen dazu, den Hundehaltern diese Aufgabe zu erleichtern.

Mountain Bike Parcours

Die kürzlich begonnenen Arbeiten am Mountain Bike Parcours gehen zügig voran. Sowohl die neue Mountain Bike Strecke als auch der Trainingsparcours werden in wenigen Wochen fertiggestellt sein. Das gesamte Projekt ist mit rund 57.000 € veranschlagt. 60% dieser Kosten werden von der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen. Die restlichen 40% gehen zu

Lasten der Gemeinde St.Vith. Die Eröffnung wird am ersten Juliwochenende stattfinden im Zusammenhang mit dem MTB Fidea-Cup. Dieser Cup wird erstmals in St.Vith Station machen. Es ist eine Veranstaltung, die in 6 Rennen in Belgien ausgetragen wird. Jede einzelne Station kürt ihren Etappensieger, aber für die Spitzenfahrer ist es mit Sicherheit noch viel attraktiver die Gesamtwertung dieses Cups zu gewinnen. Der ehemalige Weltmeister im Rad-Querfeldeinfahren Sven Nijs hat seine Zusage zu diesem Rennen gegeben. Auch andere Weltklassefahrer haben bereits zugesagt. Somit wird den Zuschauern mit Sicherheit Spitzensport vom Feinsten angeboten.

Am gleichen Wochenende wird der RSV seine Dreiländerfahrt für Jedermann organisieren. Selbstverständlich wird der Fidea-Cup auch in Zusammenarbeit mit dem RSV über die Bühne gehen. Start wird übrigens am Triangel sein.

Grünabfälle gehören nicht in Wald und Flur!

".... und warum nicht? – Ist doch auch Natur!?"

Regelmäßig müssen unsere Gemeindedienste, die lokale Polizei oder die Forstbeamten feststellen, dass gewisse Mitbürger ihre Grünabfälle, Heckenschnitt usw. entlang von Feldwegen, von ehemaligen Bahntrassen, im Wald oder sonstwo in freier Natur entsorgen.
Ein solches Vorgehen ist illegal und kann laut der "Allgemeinen Verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg Reuland, Bütgenbach und St.Vith", wie sie am 30. August 2007 vom Stadtrat verabschiedet wurde, mit einer Verwaltungsstrafe von 100 bis 250 € zuzüglich der Entsorgungskosten geahndet werden.
Manch einer wird sich sagen: "Was soll das? Das Grünzeug verrottet doch!"

Hier einige Überlegungen und Informationen zu dieser Thematik:

- wie kann ich es gesellschaftlich und moralisch verantworten meine Abfälle so klammheimlich dem Nachbarn oder der Allgemeinheit zu übergeben?
- wie sähe unsere Landschaft aus, wenn jeder die anfallenden Grünabfälle arglos in der freien Natur entsorgen würde?
- die so "entsorgten" Abfälle bewirken eine unnatürliche Nährstoffanreicherung auf kleinem Raum: Die natürliche Vegetation wird verdrängt und übrig bleiben Brennnesseln und andere Nitrat liebende Pflanzen.
- meist werden die Abfälle in einer Bodensenke oder einem Graben abgelagert: Die Sickersäfte stellen dann eine erhebliche Verschmutzung für das Grund- und Oberflächenwasser dar.
- mit den Grünabfällen geraten nicht selten unerwünschte Gartenpflanzen in die freie Natur und verdrängen dann massiv die einheimische Flora (siehe Riesenbärenklau, Himalaya-Springkraut, Staudenknöterich, Spierstrauch, ...).
- wilder Grünabfall zieht unweigerlich auch andere Abfälle an: Bald liegen dabei Blumentöpfe, Plastiktüten, Haushaltsabfälle, Autoreifen, ... : der Keim für eine wilde Deponie ist gelegt.

Aber wohin denn mit all dem Grünzeug, das zu manchen Zeiten ja in großer Menge anfallen kann ?

- idealerweise sollten Grünabfälle dort verarbeitet werden, wo sie anfallen; nur so lässt sich ein sinnvoller ökologischer Kreislauf schließen.
- hier zur Erinnerung nur das Wichtigste betreffend die Anlage eines Komposthaufens. Nähere Informationen hierzu findet man im Buchhandel, im Internet oder auch bei anderen Gartenfreunden.
- Kompost braucht Erdanschluss, also offenen Boden;
- im Schatten anlegen, am besten unter einem Holunder;
- Kompost nie in einer Feuchtzone oder Bodensenke anlegen;
- mindestens 6 Meter Abstand von jedem Wasserlauf einhalten;
- optimale Größe des Behälters: Innenmaß 1 m - 1,20 m;
- luftig aufschichten: grobes und feines Material mischen;
- Trockenheit vermeiden, evtl. Mischung grob/fein ändern;
- auch nicht zu nass werden lassen, evtl. Mischung ändern;
- Küchenabfälle in Zeitungspapier einwickeln und gleich mit Grünzeug oder Erde abdecken;
- ab und zu Gartenerde, Gesteinsmehl, Kalk dazugeben;
- nach 3-6 Monaten umsetzen, um Fehler zu korrigieren
- im Containerpark können Sie Grünabfälle privater Herkunft kostenlos abliefern: AIVE - IDELUX fertigt daraus einen hochwertigen Kompost, den man im Containerpark in Tüten von 40 Liter zum Preise von 2,50 € kaufen kann.
- Kleinere Mengen Grünabfälle kann man natürlich auch in den grünen Teil der Mülltonne tun und via die Haussammlung entsorgen lassen (Kostenpunkt 0,26 € / kg): um Gewicht zu sparen, ist es vorteilhaft das Grünmaterial antrocknen zu lassen.

Prämien der Gemeinde ST.VITH zur Einsparung von Energie

Das Energieprämiensystem der Gemeinde ist nun seit 19 Monaten in Kraft. Es ist ein ganz einfaches System. Wenn die Wallonische Region eine Energie-Prämie ausbezahlt, geben wir als Gemeinde noch einmal zusätzlich 15% des wallonischen Prämienbetrags.
Eine erste Bilanz zeigt, dass die Gemeinde bisher insgesamt 86.963,36 Euro ausbezahlt hat. In diesem Zeitraum wurden 272 Prämienanträge bearbeitet.

Die wichtigsten Prämien im Überblick:
- 124 Solaranlagen
- 50 Fotovoltaikanlagen
- 64 Isolierungen (Dach, Mauern, Fenster, Boden)
- 20 Audits/Thermographien.

Immerhin haben also mehr als 200 Haushalte der Gemeinde Investitionen im Energiebereich, bei der Energieeinsparung oder der Herstellung von erneuerbaren Energien getätigt.
Da die Wallonische Region in Zukunft Isolierungsmaßnahmen stärker unterstützen wird, bleibt zu hoffen, dass in Zukunft noch mehr Isolierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Denn nicht verbrauchte Energie ist die beste Energie.

Internationale Beratungstage

Mehrere Experten im Bereich der

- Alters- und Hinterbliebenenversicherung in Belgien
- deutschen Rentenversicherung
- niederländischen Rentenversicherung

beraten Sie kostenlos in St.Vith im Rathaus auf der 1. Etage (Schöffensaal) jeweils von 9 bis 12 Uhr an nachstehenden Daten.

- 15. Juni 2010
- 17. August 2010
- 19. Oktober 2010
- 21. Dezember 2010.

Die Sprechstunden der Pensionsämter Malmedy werden auch weiterhin an jedem dritten Dienstag im Monat (d.h. an den Markttagen) von 9 bis 12 Uhr im Rathaus auf der 1. Etage (Schöffensaal) abgehalten.

Strengere Kontrollen in der Mülltrennung Ihres Duo-Bacs!

Da auf Restmüll immer höhere Unkosten anfallen, sei es durch Steuern seitens der W.R. oder durch die Entsorgung, wird unser Abfallentsorger AIVE-IDELUX ab 2011 strengere Kontrollen des Duo-Bacs durchführen. Im Duo-Bac dürfen nur mehr organische Abfälle und Restmüll enthalten sein, die man nicht im Containerpark abgeben darf. (Also keine Plastikflaschen, Glas, Tetrapak usw.).

Für Haushalte (meistens ältere Personen), die keine Möglichkeit haben, die getrennten Mülltüten zum Containerpark zu bringen, werden wir versuchen einen Dienst einzusetzen, der auf Anfrage einmal monatlich diesen Müll abholen kommt.

Die AIVE wird Ihnen hierfür Tüten zur Verfügung stellen, um die Trennung zu Hause vornehmen zu können. Der Abholdienst wird mit einer kleinen Gebühr verbunden sein.

Um einen Einblick der Notwendigkeit dieses Dienstes zu ermitteln, bittet die Gemeinde die Betroffenen, die den Dienst in Anspruch nehmen möchten, folgenden Abschnitt auszufüllen und der Gemeinde bis zum 1. Juni 2010 zuzusenden.

Ich Unterzeichneter

Name _____

Vorname _____

Straße, Nr. _____

Ort: _____

verfüge über keine Möglichkeit den Containerpark zu benutzen und beantrage hiermit den Hilfsdienst der Gemeinde, um meine getrennten Mülltüten dorthin zu befördern.

Unterschrift _____

Gemeinsame Herbstreise der Städtepartner Kerpen und St.Vith

Partnerschaft (er)leben - gemeinsam in die Hohe Tatra

Wie bereits im vorigen Infoblatt (Heft 46 -1/2010) angekündigt, führt die diesjährige Reise über den Freistaat Sachsen in den Süden Polens. Organisator ist unsere Partnerstadt Kerpen, sodass diese Reise unter dem Motto „Partnerschaft (er)leben" steht. Nicht zuletzt unter diesem Motto steht denn auch der Besuch der mit Kerpen verschwisterten Stadt Oświęcim (Auschwitz).
Die St.Vither erwartet der Bus der Firma „Sindbad-Reisen" am Morgen des 4.9.2010 um 6.00 Uhr am Kultur- und Messezentrum „Triangel". Gegen 7.30 Uhr werden dann unsere Kerpener Freunde zusteigen. Am frühen Abend wird die Reisegesellschaft in Dresden eintreffen und am darauf folgenden Morgen geht es weiter nach Oświęcim, wo der Stadtpräsident die Gäste anlässlich des Stadtfestes empfangen wird.
Das Programm gestaltet sich abwechslungsreich. So besteht die Möglichkeit, die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau zu besuchen oder aber, alternativ, die Stadt Oświęcim kennenzulernen.
Die recht junge Stadt Zakopane, am Fuß des fast 2000 m hohen Kasprowy Wierch gelegen, ist das nächste Ziel der Rundreise. Diese Gegend in der westlichen Hohen Tatra ist seit Jahrzehnten eine beliebte Urlaubsregion, vor allem als Schigebiet. Zwei Seilbahnen erleichtern den Aufstieg auf den Kasprowy Wierch, auf dem sich seit 1938 eine meteorologische und eine astronomische Beobachtungsstation befinden.

Weiter geht es nach Krakau (Kraków). Die alte Universitätsstadt hat eine wechselvolle Geschichte vorzuweisen, trotzdem wurde die Bausubstanz nie ernsthaft in Mitleidenschaft gezogen. So präsentiert sich Krakau heute im Glanz von Romanik und Gotik, vor allem Renaissance, aber auch Barock, Jugendstil und Neogotik.
Etwa 20 km südlich von Krakau liegt der Ort Groß Salze (Wieliczka) mit seinem - der Name verdeutlicht es bereits - zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörenden Salzbergwerk. Seit dem Mittelalter wurde hier Salz abgebaut und bereits Ende des 19. Jahrhunderts erkannte man die Heilwirkung der Salzsole. Aus diesem Grund wurde Groß Salze in den 1970er Jahren offiziell zum Kurort ernannt, was dem Ort vor allem nach 1990 einen erheblichen Aufschwung bescherte.

Nun nähert sich die Reise auch schon ihrem Ende. Am 11.09.2010 geht es wieder in Richtung Westen, nach Leipzig. Am späten Abend des 12.09.2010 werden die Reisenden dann in St.Vith zurück erwartet.

Für weitere Informationen und Anmeldung wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Stadt St.Vith, Michael Karthäuser, +32 (0)80 280 133 oder michael.karthaeuser@st.vith.be.

Anmeldeschluss für die Reise ist der 15. Juni 2010!

Kirmestage 2010

Kirmestage in der Stadtgemeinde St.Vith	
Schönberg	30. Mai
Lommersweiler	30. Mai
St.Vith	6. Juni
Hünningen	6. Juni
Wallerode	13. Juni
Neidingen	13. Juni
Crombach	27. Juni
Rodt/Hinderhausen	4. Juli
Emmels	11. Juli
Ourgrund	8. August
Neundorf	22. August
Breitfeld/Wiesenbach	29. August
Recht	26. September

Wichtige Mitteilung an alle Vereine der Gemeinde ST.VITH

Die Antragsformulare für die Funktionszuschüsse 2010 müssen vollständig ausgefüllt und pünktlich eingereicht werden.

Stichtag für:

- die Sport- und Freizeitvereinigungen: 31. Mai 2010
- die Kultur- und Folklorevereinigungen: 31. Mai 2010
- die Öffentlichen Bibliotheken: 31. Mai 2010
- die Jugendvereinigungen, Freundschaftsbünde, Landfrauenverbände: 30. Juni 2010
- Behindertenorganisationen, Soziale Organisationen und Dienste: 30. Juni 2010
- Verkehrsvereine und sonstige Organisationen: 30. Juni 2010

Die Stadtverwaltung bittet die Vereine darum, eingehend mitzuteilen, wenn sich im Laufe eines Jahres Änderungen im Vorstand ergeben.

Neue Telefonnummer des Contact Centers der GD "Personen mit Behinderung"

Ab dem 1. März 2010 wurde die Telefonnummer des Contact Centers der Generaldirektion "Personen mit Behinderung" durch die grüne Nummer (gebührenfreie Rufnummer) 0800 987 99 ersetzt.

Personen, die die frühere Rufnummer noch wählen (02/507 87 99), werden mittels Anrufbeantworter über diese neue Rufnummer in Kenntnis gesetzt.

Das Contact Center wird weiterhin von montags bis freitags durchgehend von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr erreichbar sein.

Kinderferientreff 2010

organisiert durch die Stadt St.Vith, in Zusammenarbeit mit BNVS - Ostbelgien, dem Kreativen Atelier Neundorf und dem Aktionskreis Behindertenhilfe.

Ort und Datum:
- vom 26. Juli bis 30. Juli im Wald - an der Skihütte in Rodt,
- vom 2. August bis 13. August in der Grundschule der Stadt St.Vith, Luxemburger Straße 2.

Zeit:
- Aufsicht ist gewährleistet ab 8:00 Uhr.
- Beginn der Aktivitäten um 9:00 Uhr.
- Ende um 17:00 Uhr.

Alter:
- 6 - 12 Jahre.

Gebühren:
- Kinder aus der Gemeinde St.Vith: 30 €/Woche,
- Geschwister: 20 €/Woche.
- alle auswärtigen Kinder: 40 € pro Woche.

Essen:
- Picknick fürs Mittagessen ist mitzubringen,
- Suppe und Getränke sind im Preis inbegriffen.

Anmeldung:
- Anmeldungen werden ab dem 1. Juni bei der Stadtverwaltung, Telefon 080 280 126, entgegengenommen.

Die entsprechenden Formulare können auch über **www.st.vith.be/kinderferientreff** ausgedruckt werden.

Die Anmeldung ist nur gültig nach Überweisung der Einschreibegebühr auf das Konto 091-0004451-18 der Stadtverwaltung unter Angabe des Namens des/der Kinder und der Ferienwoche sowie nach Erledigung der erforderlichen Verwaltungsformalitäten.

Neues Zentrum für Senioren in der Partnerstadt Teius in Rumänien

Im Herbst 2007 organisierte die Stadt St.Vith einen Workshop zum Thema „Würdevolles Altern als gesellschaftliche Herausforderung".

Zu diesem Thema waren auch Delegationen aus den beiden Partnerstädten Kerpen und Teius anwesend. Ebenso war an diesem Austausch auch eine Delegation der Hilfsorganisation aus Arnemuiden (NL) beteiligt.
Für die Stadt Teius kristallisierte sich der dringende Bedarf eines multifunktionalen Zentrums für pflegebedürftige Senioren heraus. Hier sollen insbesondere Familien unterstützt werden, die ansonsten alleine die Pflege von Angehörigen übernehmen. Lang- und Kurzzeitpflegeplätze, warmer Mittagstisch, soziale Beratung und medizinische Betreuung wurden als wichtigste Aufgaben herausgestellt.
Bei diesem Workshop konnten die Gäste verschiedene Modelle der Seniorenbetreuung kennenlernen, z.B. aus Luxemburg, Belgien, Deutschland und den Niederlanden. Daraufhin entstanden die ersten Pläne für ein Zentrum für Senioren und pflegebedürftige Personen in Teius.
Mit Freude erreichte nun das Gemeindekollegium die Nachricht, dass diese Pläne bereits realisiert werden konnten. Eine Delegation aus St.Vith wurde herzlich zur Einweihung des Zentrums am 23. April nach Teius eingeladen.

Bei strahlendem Sonnenschein trafen neben den lokalen Vertretern der Gemeinde Teius, der Regionalregierung aus Alba, Vertreter der Kirchen, eine Delegation aus Arnemuiden und St.Vith zum Festakt zusammen. St.Vith war durch Ratsfrau Irma Berners-Solheid und Schöffin Christine Baumann vertreten.

Der ansprechende Bau mit zweckmäßiger Aufteilung konnte eingehend besichtigt werden. Die große Spendenbereitschaft der Niederländer hatte dafür gesorgt, dass sie alleine fast 50% der Baukosten übernehmen konnten. Die Stadtgemeinde St.Vith beteiligte sich mit 9.000 € am Projekt und ein geringerer Betrag wurde von der Stadt Chaponost (Frankreich) beigesteuert.
Die restlichen Kosten übernahmen die Stadt Teius und die Provinz Alba.
Die Gesamtkosten des Gebäudes lagen bei 140.000 €.

Die große Verbundenheit der Arnemuidener mit diesem Projekt wurde mit der Namensgebung „Olanda" und typisch niederländischer Dekoration gewürdigt.
In der Ansprache des Bürgermeisters Dorin Mateica wurde die tatkräftige Hilfe aller Partner hervorgehoben. Der Direktor des Sozialwesens der Provinz Alba, Dr. Sorin Chirila beglückwünschte die Stadt Teius zu diesem Zentrum, auf das auch deutlich größere Städte in Rumänien stolz währen. Er machte aber auch deutlich, dass nun die Aufgabe darin liege, dieses Gebäude mit Leben und sozialem Engagement zu füllen. Die Betreuung von Senioren ist eine immense Herausforderung für ganz Rumänien.

Schöffin Christine Baumann übermittelte die Grüße und Glückwünsche auch von Bürgermeister Christian Krings und der ganzen Gemeinde St.Vith. Sie freute sich, miterleben zu dürfen, wie dieses Projekt seinen Anfang in St.Vith nahm und nun erfolgreich Gestalt angenommen hat. Sie bedankte sich für das besonders große Engagement der Freunde aus Arnemuiden.

Sie drückte den Gastgebern aus Teius ihre Anerkennung aus für die zielstrebige und zügige Umsetzung des Projektes. Sie bedankte sich herzlich mit den Worten: „Ich bin sehr gerne gekommen, und kein Vulkan konnte mich stoppen!"

« Zu Fuß zur Schule » - Mach mit!

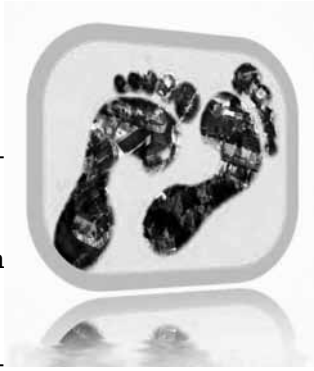

Herzliche Einladung an alle Schüler der Stadtgemeinde St.Vith, sich an dem Projekt „Zu Fuß zur Schule - Mach mit!" zu beteiligen!

Die Stadtgemeinde St.Vith in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der DG im Rahmen des Programms für Ernährung und Bewegung (PEB) möchte mit dieser Initiative einen Startschuss abgeben, damit wieder mehr Kinder regelmäßig zu Fuß zur Schule gehen, oder mit dem Fahrrad fahren.

Wann soll dieses Projekt starten?

In der Zeit vom 16.09.2010 bis zum 22.09.2010 anlässlich der Internationalen Woche der Mobilität.

Gute Gründe für einen Schulweg ohne Auto:
- Kinder werden selbstständig.
- Kinder bauen Freundschaften zu Kindern auf.
- Kinder werden umweltbewusster.
- Kinder trainieren sicheres und bewusstes Verkehrsverhalten.
- Kinder laufen und bewegen sich gerne.
- Kinder werden wach und fit.
- Kinder können sich besser konzentrieren.
- Es gibt weniger Autoverkehr mit weniger schädlichen Emissionen.

Wie kann das Projekt umgesetzt werden?

Bei Elternabenden bietet sich die Gelegenheit, dieses Projekt zu besprechen und darüber zu diskutieren.

Hoffentlich zeigen viele Eltern Interesse!

(Es können sich nie alle an einem derartigen Projekt beteiligen, was auch nicht erwartet wird.)

Ein Verantwortlicher wird bestimmt, egal ob aus der Elternschaft oder vom Lehrpersonal, der die Koordination übernimmt und -falls nötig- eine Arbeitsgruppe gründet. Er meldet die Schule/Klasse an. In guter Zusammenarbeit wird die Situation vor Ort besprochen und ein passendes Modell ausgearbeitet. So kann zum Beispiel das Modell des „laufenden Busses" gewählt werden, für den „Haltestellen" festgelegt werden, an denen sich die Kinder der laufenden Gruppe anschließen können. Hier könnten wechselnd Begleitpersonen bereitstehen. Auch Kinder, die nicht den ganzen Weg bewältigen können, könnten zu einem Treffpunkt gefahren werden, um sich dort der Gruppe anzuschließen. Informationsmaterial kann zur Verfügung gestellt werden!

Aber es können natürlich auch andere Ideen verwirklicht werden. Um Sicherheitsrisiken zu vermeiden, bietet auch die Polizei ihre Unterstützung an.

Was kann dabei gewonnen werden?
- Alle Schüler, die sich beteiligen, gewinnen schon alleine durchs Mitmachen!
- Für alle angemeldeten Schüler wird ein kleines „Starter-Kit" vorgehalten.
- Die Stadt St.Vith vergibt Preise in 4 verschiedenen Altersgruppen für Schülerarbeiten zum Thema „Auf meinem Schulweg". Hierbei kann es sich um eine Geschichte oder ein Bild handeln.
- Es werden 4 weitere Preise für Gruppenarbeiten zum gleichen Thema verliehen. Hier dürfen Gestaltungen, Zeitungen oder auch Filme eingereicht werden.
- Im Frühjahr 2011 wird eine Schule geehrt, die das Projekt mit dem nachhaltigsten Erfolg durchführte oder mit einer besonders kreativen Idee zur Verwirklichung beigetragen hat.
- Alle eingereichten Arbeiten werden auf einer Ausstellung präsentiert und gewürdigt.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Christine Baumann (Schöffin für Soziales),
Tel.: 0472 952 120, E-Mail: christine.baumann@skynet.be

Fördermittel & Vergünstigungen für Wohnungen ab dem 1. Mai 2010

Seit einigen Jahren bereits stehen Ihnen ein Vielzahl an Fördermitteln und Vergünstigungen in Form von Prämien, Beihilfen und Vergünstigungen zum Bau, zum Erwerb, zur Sanierung, zur Energieeinsparung, usw... Ihrer Wohnimmobilie zur Verfügung, sei es in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer oder als Mieter der betreffenden Immobilie. Diese Fördermittel und Vergünstigungen werden jeweils durch die Gemeinden, die Provinzen, die Regionen und auf föderaler Ebene gewährt. Wie in vielen anderen Bereichen finden auch hier immer wieder Abänderungen und Neuerungen statt.
Um Ihnen diese komplexe Materie etwas näherzubringen, möchten wir einen Überblick über die Ihnen möglicherweise zur Verfügung stehenden Fördermittel und Vergünstigungen in Bezug auf Ihre Wohnimmobilie verschaffen.

1. Fördermittel der WALLONISCHEN REGION

a.- Abteilung Wohnungswesen

Erhältliche Fördermittel	Höhe					Begünstigter
Sanierungsprämie zu Gunsten des Eigentümers	• 10%, 20%, 30% oder 40 % der Rechnungen ohne MwSt. je nach Referenzeinkommen und Eigentumsverhältnissen; zzgl. mögliche Erhöhungen • Max. 2/3 des Betrags der Rechnung (ohne MwSt.)					Eigentümer
Sanierungsprämie „Reha+“ (als Ersatz der klassischen Sanierungsprämie)	Prämiensatz	Arbeiten	Dach	Mauern, Decken	Energie- Audit	
	20% (Basis)	Unternehmer	8 €/m²	25 €/m²	60% (min. 360 €)	
		Materialankauf	4 €/m²	Nicht erlaubt		
	30% (bescheidene Eink.)	Unternehmer	10 €/m²	40 €/m²	70% (min. 420 €)	
		Materialankauf	5 €/m²	Nicht erlaubt		
	40% (geringe Eink.)	Unternehmer	12 €/m²	40 €/m²	80% (min. 480 €)	
		Materialankauf	6 €/m²	Nicht erlaubt		
Umgestaltungsprämie	• - idem Sanierungsprämie (Eigentümer/Mieter), wie vorerwähnt • - min. Betrag der Rechnung 5.000 €					
Abrissprämie	40% der Kosten der Abrissarbeiten mit einem Maximum von 1.980,00 €					
Bauprämie	• 2.480 €, wenn Einkünfte unter 31.000 € für Alleinstehende und 37.500 € für Paare bzw. Gruppe volljähriger Teileigentümer; • 4.960,00 €, wenn Einkünfte unter 20.000,00 € für Alleinstehende und 25.000 € für Paare bzw. Gruppe volljähriger Teileigentümer;					
Erwerbsprämie	Pauschalbetrag: 745 €, wenn Einkünfte unter 31.000 € für Alleinstehende und 37.500 € für Paare bzw. Gruppe volljähriger Teileigentümer					
Beihilfe zur Renovierung & Verschönerung	50% der Rechnungen mit einem Höchstbetrag von 5.000 €					
Prämie zur Schaffung genormter Mietshäuser	20% der Investitionen mit einem Höchstbetrag von 14.880 €					
Prämie für den Einsatz von Doppelverglasung	45 €, 50 € oder 60 €/m² eingebauter Scheiben je nach Einkommen; wenn die Rahmen ebenfalls ersetzt werden gilt die Fläche des gesamten Fensters als Berechnungsbasis (Wohnimmobilie älter als 15 Jahre) max. 40 m²/Wohnimmobilie/Jahr					
Umzugs- & Mietzuschüsse (ADEL)	• Umzugszulage: 400 € zzgl. 20% je Kind oder behinderte Person zu Lasten • Mietzulage: bis zu 100 € monatlich, zzgl. 20% je Kind oder behinderte Person zu Lasten					Mieter
Rückzahlungsgarantie für einen Hypothekenkredit	• Vergünstigung für den Kreditteil der 70% des Kaufpreises übersteigt • Höchstmögliche: 95% des Endverlustes					Eigentümer
Gratisversicherung gegen Einkommensverluste	Zahlung der monatlichen Raten während max. 3 Jahren bei Einkommensverlust in den ersten 8 Jahren der Kreditlaufzeit (max. 6.200 €/Jahr)					

b.- Abteilung Energie

Art der Arbeiten	Höhe der Prämie
Isolierung	
Wohnimmobilien mit Baugenehmigung vor dem 1. Dezember 1996 (für Eigentümer & Mieter)	
Isolierung/Dämmung des Daches*	=> *Arbeiten durch Unternehmer* Basis: 10 €/m² -> 12 €/m² bei bescheidenen Einkommen -> 14 €/m² bei geringen Einkommen = > *Arbeiten durch Antragsteller* Basis: 5 €/m² -> 6 €/m² bei bescheidenen Einkommen -> 7 €/m² bei geringen Einkommen max. 100 m²/Einfamilienhaus/Jahr max. 200 m²/andere Gebäude/Jahr
Isolierung/Dämmung der Wände *(vorheriges Energie-Audit Pflicht!)*	=> *Isolierung von innen:* Basis: 20 €/m² -> 24 €/m² bei bescheidenen Einkommen -> 28 €/m² bei geringen Einkommen => *Isolierung zwischen den Wänden:* Basis: 10 €/m² -> 12 €/m² bei bescheidenen Einkommen -> 14 €/m² bei geringen Einkommen => *Isolierung von außen:* Basis: 30 €/m² -> 36 €/m² bei bescheidenen Einkommen -> 42 €/m² bei geringen Einkommen max. 120 m²/Einfamilienhaus oder Appartement/Jahr max. 240 m²/andere Gebäude/Jahr

Isolierung/Dämmung der Böden *(vorheriges Energie-Audit Pflicht!)*	=> *Isolierung der Kellerdecke:* Basis: 10 €/m² -> 12 €/m² bei bescheidenen Einkommen -> 14 €/m² bei geringen Einkommen => *Isolierung auf Bodenplatte:* Basis: 27 €/m² -> 30 €/m² bei bescheidenen Einkommen -> 35 €/m² bei geringen Einkommen max. 80 m²/Einfamilienhaus oder Appartement/Jahr max. 160 m²/andere Gebäude/Jahr	
Erhöhung von 3 €/m² bei Nutzung „natürlicher" Dämmstoffe (Isolationsmaterial, welches aus min. 80 % pflanzlichen oder tierischen Fasern oder aus Zellulose besteht und dessen spezifisches Gewicht 150 kg/m² nicht überschreitet.)		
Neubauten (für Eigentümer)		
Isolierung eines neuen Einfamilienhauses		
Baugenehmigung vor dem 1.5.2010	-> Bauantrag vor dem 1.2.2009: 1.500 € für K 45 + 100 €/-Punkt weniger -> Bauantrag zwischen dem 1.2.2009 & dem 1.5.2010: 1.500 € für K 35 + 100 €/-Punkt weniger	
Baugenehmigung ab dem 01/05/2010	1.500 € für K35 & E80 + 75 €/Ew-Punkt weniger/Einfamilienhaus 500 € für K35 & E80 + 25 €/Ew-Punkt weniger/Appartement max: - 5.000 €/Einfamilienhaus - 1.000 €/Appartement Prämienerhöhung: - 1.500 €/Passivhaus - 500 €/Passiv- Appartement	
Bau eines Passivhauses		
Baugenehmigung vor dem 01/05/2010	6.500 €/Haus	
Baugenehmigung ab dem 01/05/2010	Integration in die Prämie für neue Wohnimmobilien	
Luftdichtigkeitsmessung	250 € (nur für Einfamilienhäuser deren Baugenehmigung nach dem 31/12/2009 ausgestellt wurde)	
Ausstattung		
Einbau eines Brennwerterdgaskessels	400 € (Wirkungsgrad 107%) + 200 € mit Energie-Audit + 50 € wenn funktionale Regulierung max. 12.500 €/Installation Prämienerhöhungen möglich je nach Leistungsstärke.	Nur für Immobilien mit Baugenehmigung vor dem 01/05/2010
Einbau eines Erdgasdurchlauferhitzers	75 € für Anlagen mit einem Durchfluss von ffi 10l/Min. oder 125 € für Anlagen mit einem Durchfluss von > 10l/Min. 25 €/kW für Warmwasserbereiter mit Brennwert. max. 12.500 €/Installation	
Einbau eines Luftheizgerätes, Heißlufterzeugers oder eines erdgasbetriebenen Strahlheizgerätes	12,50 €/kW – 25 €/kW max. 6.250-12.500 € je nach Gerät Höchstbetrag: 12.500 €/Gebäude	
Einbau einer Wärmepumpe für die Warmwasserbereitung	750 € *(Lastenheft respektieren!)*	
Einbau einer Wärmepumpe für die Heizung eines Wohngebäudes	1.500 €/Wärmepumpe für die Heizung max.: 1 Wärmepumpe oder 1 kombinierte Wärmepumpe *(Lastenheft respektieren!)*	
Einbau einer kombinierten Wärmepumpe	2.250 €/kombinierte Wärmepumpe max.: 1 Wärmepumpe oder 1 kombinierte Wärmepumpe *(Lastenheft respektieren!)*	
Einbau eines Belüftungssystems mit Wärmerückgewinnung	75% der Gesamtausgaben max. 1.500 €/Wohnimmobilie	
Einbau eines Blockheizkraftwerkes	20% des Rechnungsbetrages (MwSt. inkl.) max. 15.000 €/Anlage	
Einbau eines Biomasse-Heizkessels mit automatischer Beschickung	ab 1.750 €/Einbau -> 50 kW: 1.750 € + 35 €/zusätzliches kW -> 100 kW: 3.500 € + 18 €/zusätzliches kW -> 500 kW: 10.700 € + 8 €/zusätzliches kW max. 50% des Rechnungsbetrages für einen Höchstbetrag von 15.000 €/Einbau	
Heizwärmenetz - Biomasse oder Blockheizkraftwerk	-> Basis= Betrag der Prämie für Biomasse-Heizkessel oder Mikro-Heizkraftanlage -> 60 €/laufenden Meter Heiznetz -> 1.000 €/Wohnimmobilie für die Installation und den Anschluss an das Wärmenetz max: 20.000 € *(Machbarkeitsstudie muss vorab durch einen anerkannten Auditor erstellt werden!)*	
Sonnenschutz (außen)	15 €/m² geschützter Scheiben max: 30€/m²/Einfamilienhaus max: 20 €/m²/Appartement	Nur für Immobilien mit Baugenehmigung vor dem 01/12/1996
Energie-Audit**	60% des Rechnungsbetrages (inkl. MwSt.) für ein Einfamilienhaus max. 360 €/Einfamilienhaus max: 1.000 € für alle anderen Gebäude 60% des Rechnungsbetrages (inkl. MwSt.) für alle anderen Gebäude max. 1.000 €/Audit/Gebäude	
Thermographie (Wärmebild)	50% des Rechnungsbetrages (inkl. MwSt.) max. 200 €/Einfamilienhaus max. 700 €/für alle anderen Gebäude	
Grüne Zertifikate - „certificat vert"	Zertifikat für die Stromerzeugung aus nachhaltigen Energiequellen (Mai 2010: ± 85 €/Zertifikat)	
Aktion „mit Energie bauen"	1.250 € aufzuteilen zwischen dem Eigentümer und dem Architekten, Erhöhung möglich bis 2.000 € unter gewissen Bedingungen	
„Soltherm" (thermische Solaranlagen)	1.500 € für alle Anlagen, die eine sichtbare Fläche von 2 bis 4 m² in Anspruch nehmen + 100 €/m² zusätzliche Kollektorfläche max: 6.000 €	

„MEBAR II“ Energiesparmaßnahmen für Haushalte mit geringem Einkommen	1.365 € max. alle 5 Jahre Einkommensgrenze : • Familien ffi 1.161,26 €/Monat • Alleinstehende ffi 870,95 €/Monat • gesetzlich Zusammenwohnende ffi 580,63 €/Monat

c.- Verschiedenes

Erhältliche Fördermittel	Höhe
Prämie zur individuellen Abwasserklärung	500-5.000 € (zzgl. evtl. möglicher Erhöhungen) max. 70, 80 oder 90% des Rechnungsbetrages je nach Fall
Prämie zum Pflanzen & Hegen von Hecken, Obstgärten/ Baumreihen	Für die Pflanzung: 2,50 €/m (einreihig), 3,50 € /m (zweireihig) -4,50 €/m (dreireihig und mehr) Für den Unterhalt: 14 €/100m (Schnitthecke) oder 25 €/100m frei wachsende Hecke

d.- Darlehen

Anbieter	Höhe	Begünstigter
Société Wallonne de Crédit Social	verschiedene Module	Eigentümer
Fonds du Logement des Familles Nombreuses de Wallonie	Darlehen an kinderreiche Familien	
	Darlehen zur Schaffung vereinbarungsgebundener Wohnungen	
	Subvention zur Schaffung vereinbarungsgebundener Wohnungen	
Grüner Kredit („Eco-Prêt“)	zinsloses Darlehen für Renovierungs- und Isolierungsarbeiten (unter gewissen Bedingungen erhältlich)	

Die Arbeiten dürfen im Prinzip nur durch registrierte und dazu qualifizierte Unternehmer durchgeführt werden.
* Dieser Arbeiten können auch durch den Antragsteller durchgeführt werden.
** Im Fall eines Einfamilienhauses muss das Energie-Audit von einem anerkannten PAE-Prüfer erstellt werden. Im Fall eines anderen Gebäudes muss das Energie-Audit entweder von einem AMURE- bzw. UREBA-Prüfer oder einem PAE-Prüfer aufgestellt werden.

2. Fördermittel der PROVINZ LÜTTICH

Kredit	Kurzbeschreibung	
Hypothekenkredit zum Ankauf einer Wohnimmobilie mit eventuellen Umänderungsarbeiten	Ankäufer einer Immobilie	
Zusatzkredit für Wohnimmobilien	Typ 1 - Kredit zum Ankauf, Bau oder Umbau einer Wohnimmobilie	
	Typ 2 - Kredit zwecks Außenverschönerung einer in einer ZIP-Zone gelegenen Wohnimmobilie	
Kredit für junge Leute (Prêt Installation Jeunes)	Kredit zur Einrichtung des Haushaltes	
Prämie	**Höhe**	**An wen richtet sie sich**
Einbau einer thermischen Solaranlage	650 €	Personen, die in den Genuss der „Soltherm“-Prämie der Wallonischen Region kommen

3. Fördermittel der STADT ST.VITH

Erhältliche Prämie	Höhe	Kontaktstelle/Kontrolle
Prämie zum Bau eines Regenwasserbehälters mit min. 2000l Fassungsvermögen	250 €	*Umwelt :* Marc JACOBS 080 280 118 marc.jacobs@st.vith.be
Prämie zum Bau eines Regenwasserbehälters mit min. 5000l Fassungsvermögen	375 €	
Prämie zur Umgestaltung bestehender Gebäude in neue Wohnimmobilien	höchstens 2.500 €	*Finanzdienst:* Manfred KRINGS 080 280 119 manfred.krings@st.vith.be
Prämie zur Umgestaltung bestehender Gebäude in neue Wohnimmobilien für behinderte und in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen	höchstens 3.500 €	
Prämie zur Energieeinsparung	15% der Prämie der Wallonischen Region (alle gewährten Prämien zur Energieeinsparung)	

4. Steuervergünstigungen

Vorteil	Höhe
Steuerlich absetzbare Immobilieninvestitionen	• gewöhnlicher Zinsabzug • zusätzlicher Zinsabzug • evtl. Anspruch auf Steuervergünstigung für langfristiges Sparen
Steuervergünstigung für einzige Wohnung	Größtmögliche Absetzbarkeit für Kapital, Zinsen und Versicherungsprämien für Hypothekenanleihen ab dem 01/01/2005 2.080 € für das Steuerjahr 2010 (pro Steuerpflichtiger, pro Jahr) 690 € zusätzlich (für das Jahr 2010 während der ersten 10 Jahre, sofern die Immobilie die einzige des Eigentümers ist. 70 € zusätzlich während der ersten 10 Jahre, wenn min. 3 Kinder am 1. Januar des Jahres nach der Anleiheaufnahme zu Lasten sind.
Vergünstigung der Registrierungsgebühren	0 % beim Kauf einer Sozialwohnung (nur bei Erhalt der Erwerbsprämie) 6 % beim Kauf einer „bescheidenen Wohnung“ 6 % beim Bau einer „bescheidenen Wohnung“ (via Rückerstattung)

Vergünstigung der Grundsteuer*	• bei Katastereinkommen < 745 € • bei Katastereinkommen < 745 € und keine Prämien erhalten hat • für Familienoberhaupt mit Behinderung • für einen schweren Kriegsinvaliden • pro versorgungspflichtiges Kind • für ein versorgungspflichtiges, behindertes Kind oder Partner
6% MwSt. für Bau-/Sanierungsarbeiten in Wohnimmobilien (älter als 5 Jahre)*	6% statt 21% auf Immobilienarbeiten (Material & Arbeit), auch auf Lieferung und Einbau von Heizungen
MwSt.-Vergünstigungen für Neubauarbeiten nach einem Gebäudeabriss	6% statt 21% bis 31.12.2010 unter der Bedingung, dass der Antrag auf Baugenehmigung vor dem 1.4.2010 bei der zuständigen Behörde eingereicht wurde.
Steuervergünstigung für Ausgaben zur Energieeinsparung	Steuervergünstigung von 40% netto max: 2.770 €/Wohnimmobilie für allgemeine Arbeiten 3.600 €/Wohnimmobilie für die Installation einer Solar- oder Photovoltaïkanlage
Grünes Darlehen („prêt vert“)	der Staat übernimmt 1,5% der Zinsen Steuervergünstigung in Höhe von 40% der tatsächlich getragenen Zinsen
Steuervergünstigung zum Bau, zur Sanierung oder zum Kauf eines Passiv-Hauses	830 € jährlich während 10 Jahren ab dem Datum der Anerkennung als Passivhaus
Steuervergünstigung für den Bau eines „Niedrigenergiehauses“	420 €//Wohnimmobilie während 10 Jahren ab dem Datum der Anerkennung (ab Steuerjahr 2011)
Steuervergünstigung für den Bau eines „ „Nullenergiehauses“	1.660 €//Wohnimmobilie während 10 Jahren ab dem Datum der Anerkennung (ab Steuerjahr 2011)
MwSt.-Vergünstigung für den Bau	6% statt 21% auf die 1. Tranche von 50.000 € bis 31/12/2010 unter der Bedingung, dass der Antrag auf Baugenehmigung vor dem 1/4/2010 bei der zuständigen Behörde eingereicht wurde.
Steuervergünstigung zur Absicherung seines Wohnhauses gegen Einbruch oder Brand	50% der Rechnung max: 690 €/Wohnung

Alle Vergünstigungen sind zu Gunsten der Eigentümer.
* Die Vergünstigungen sind auch ganz oder teilweise auf den Mieter anwendbar.

Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die erhältlichen Prämien, Darlehen & Vergünstigungen an diverse Bedingungen gebunden sind.

Referenzeinkommen (steuerpflichtiges Einkommen des vorletzten Jahres vor dem Datum des Prämienantrages)

	Alleinstehende(r)	Paar (verheiratet oder zusammenlebend)
geringe Einkommen	ffi 12.000 €	ffi 16.400
bescheidene Einkommen	12.000,01 – 24.100 €	16.400,01 – 30.100 €
mittlere und große Einkommen	> 24.100 €	> 30.100 €
abzgl. 2.200 €/Kind und/oder behinderte Person zu Lasten		

Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Nützliche Adressen & Informationsquellen	
Dienst für Wohnungsberatung der Stadt St.Vith 4780 St.Vith, Hauptstraße 43. **Sprechstunden: Dienstag & Donnerstag 9.00-12.00 Uhr (oder auf Vereinbarung)** Tel: 080 280 108 – E-Mail: annouk.franzen@st.vith.be	Energieberatung der Wallonischen Region - Eupen 4700 Eupen, Hostert 31a Tel: 087 55 22 44 – E-Mail: guichetenergie.eupen@spw.wallonie.be www.energie.wallonie.be
Informations- und Beratungsstelle der Wallonischen Region 4700 Eupen, Gospertstraße 2. Tel: 087 59 65 20 – E-Mail: cia.eupen@spw.wallonie.be www.wallonie.be	Grüne Nummer: 0800 11902
Informationsbüro der Provinz Lüttich - Eupen 4700 Eupen, Bergstraße 16 Tel: 087 76 64 70 – E-Mail: informationsburo@provinzluttich.be www.provincedeliege.be	Föderaler Öffentlicher Dienst – Finanzen 4780 St.Vith, Klosterstraße 32b Contact Center Tel: 0257 257 57 (Ortstarif) www.minfin.fgov.be
Fonds du Logement des Familles Nombreuses de Wallonie Regionalsitz : 4000 Liège, rue Jonfosse 62 Tel : 04 253 12 98 – E-Mail : octroiprets.liege@flw.be www.flw.be	Société Wallonne du Crédit Social anerkannter Vermittler : Société de crédit pour habitations sociales (Malmedy) 4960 Malmédy, rue des Arsilliers 26. Tel: 080 33 06 25 - schs.malmedy@skynet.be www.swcs.be

Das öffentliche Sozialhilfezentrum informiert

Jahr der Armutsbekämpfung

Die Europäische Union rief das Jahr 2010 zum Jahr der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung aus. Auch in unserer Gemeinde sind vermehrt Familien und Kinder, Alleinerziehende, Senioren, Menschen mit Behinderung, Arbeitslose,... mit verschiedensten Problemen konfrontiert. Dies betrifft Lebensbereiche wie Gesundheit, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, gesellschaftliche Teilnahme,... Die hiesigen Sozialorganisationen und das ÖSHZ sehen in diesem Jahr einige Aktionen, Initiativen und Informationen vor, um das Bewusstsein für dieses Thema zu wecken. Zum einen werden betroffene Menschen aktiv, um die Verbesserung ihrer Situation anzustreben. Zum anderen gilt es, auf allen gesellschaftlichen Ebenen darauf zu achten, dass Menschen in finanziellen, gesundheitlichen oder sozialen Notlagen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und aus einer oft bestehenden Isolierung oder Einsamkeit herausfinden.

Entsprechend der Haltung von Frau Boutez werden Ehrenamtliche gesucht, die bereit sind, nicht nur für - sondern mit - Menschen da zu sein.

Ehrenamtlichenbörse

Sie möchten sich für eine sinnvolle Sache einsetzen und sind bereit dafür einige Stunden in der Woche oder im Monat vorzusehen. Sie sind gerne in Kontakt mit Menschen? Sie möchten noch nicht zum alten Eisen gehören und Ihre beruflichen oder persönlichen Erfahrungen einbringen? Wissen Sie, dass eine Reihe sozialer Organisationen aktuell ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen suchen? Es ist sicher was für Sie dabei. Also, herzlich willkommen für :

- Fahrdienst, Transport
- kreative oder kulturelle Aktivitäten, Unterstützung bei Veranstaltungen, Bedienung, Organisation von Stundenplänen;
- Anwesenheit, Umgang mit Menschen, mit Kindern, mit Senioren;
- kleine Aktivitäten oder Beratung oder Wissensvermittlung im Verkauf, im Handwerks- oder Wohnungswesen, im Möbel- oder Schreinerbereich, im Büro, Buchhaltungs- oder Informatikbereich
- Öffnen von Räumlichkeiten, nach dem Rechten schauen
- und vieles mehr.

Weitere Informationen beim ÖSHZ unter 080 282 030. Wir vermitteln Sie gerne weiter.

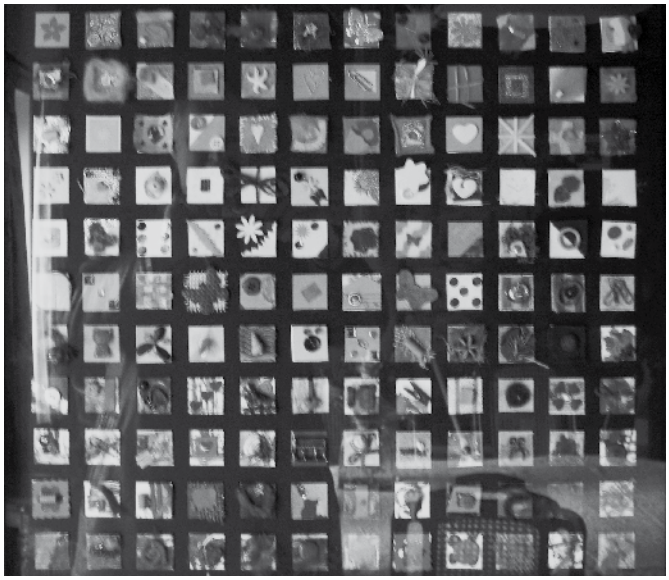

Patchwork

In der ehemaligen Bibliothek, Bleichstr. 6/8 in St. Vith (neben „Alternative") wird demnächst ein Begegnungsort, „Patchwork", eröffnet. Dieser Treff ist gedacht für Jung und Alt; für alle Menschen, die Begegnung und Austausch suchen. Spenden für die Inneneinrichtung werden gerne angenommen (Konto Nr 001-6074491-39 Vermerk „Patchwork"). Zur Verstärkung des schon vorhandenen Teams werden auch dort noch ehrenamtliche MitarbeiterInnen gesucht. Nähere Informationen unter 080 226683.

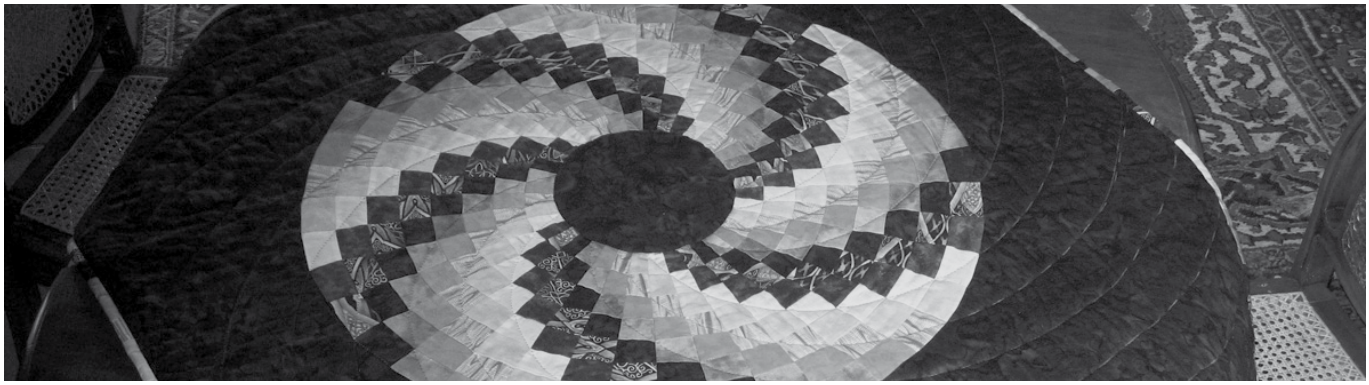

Containerparks nur noch für die hiesige Bevölkerung zugänglich

Der interkommunale Zweckverband AIVE, der auch für die Abfallentsorgung in den fünf Eifelgemeinden zuständig ist, hat beschlossen, Grenzgängern aus Frankreich, Luxemburg und Deutschland den Zugang zu seinen Altstoffdepots ab dem 1. Juni 2010 zu untersagen.

Grundlage für diese Entscheidung des Verwaltungsrates der AIVE ist die europäische Gesetzgebung. Diese erlaubt es nicht, Müll ohne eine entsprechende Genehmigung über eine Landesgrenze zu schaffen. Die Erfahrung zeigte jedoch, dass dieses Verbot in den vergangenen Jahren umgangen und auch stillschweigend von der Betreibergesellschaft geduldet wurde.

Dieser Praxis will man nun einen Riegel vorschieben. Entsprechende Überlegungen waren in den vergangenen Monaten sowohl in verschiedenen Gemeinden als auch in den Gremien der AIVE gereift. Es habe sich nämlich herausgestellt, dass die Altstoffdepots der AIVE, darunter auch jene in den fünf Eifelgemeinden, aus verschiedenen Gründen sehr attraktiv seien. Ihr Netz ist sehr dicht, mit einer guten territorialen Verteilung in der Provinz Luxemburg und im Süden der Provinz Lüttich. zudem ist der Zugang gratis und gibt es keine Mengenbegrenzung. Allerdings sorgen die zu verarbeitenden Müllmengen naturgemäß auch für Probleme, angefangen bei den Kosten, die von den angeschlossenen belgischen Kommunen bzw. von deren Bürgern getragen werden müssen. Vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung bei der Müllentsorgung sei es nicht mehr tragbar gewesen, zusätzlichen Müll aus dem Ausland anzunehmen. Aus diesem Grund werden Bürger, die nicht in Belgien wohnhaft sind, ab dem 1. Juni 2010 gebeten, ihren Müll den Entsorgungseinrichtungen ihrer jeweiligen Heimatländer zuzuführen.

Sprechstunden des Pensionsdienstes des Öffentlichen Dienstes in Malmedy

Das Landespensionsamt Malmedy teilt Ihnen mit, dass ab Dienstag, dem 23. März 2010, ein Beamter des Pensionsdienstes des Öffentlichen Dienstes (P.D.ö.D) Interessierten für alle Fragen bezüglich der Pensionen für Beamte zur Verfügung stehen wird.

Da aber viele Interessierte auch gemischte Laufbahnen {Beamter, Arbeitnehmer(in) und/oder Selbstständige(r)} nachweisen, wird auch ein Berater des Landesinstitutes der Sozialversicherungen für Selbstständige (LI.S.V.S) an diesem «Pensionspunkt» teilnehmen und alle Fragen der jetzigen und der zukünftigen Pensionierten beantworten.

Dieser Sprechtag findet jeweils am vierten Dienstag im Monat, von 10 Uhr bis 12 Uhr, in den Räumen des Landespensionsamtes für Arbeitnehmer in Malmedy, Avenue des Alliés 28, statt.

Für weitere Auskünfte können Sie sich an folgende Personen wenden:

Frau L. Plattes, Telefon 080 791 302
Frau A. Deblond, Telefon 080 791 308
Herr F. Freches, Telefon 080 791 313

Neue Preise für Personalausweise

Das Bevölkerungsamt der Stadt St.Vith teilt mit, dass der Preis für den elektronischen Personalausweis ab dem 1. April steigen wird.

Da die Herstellungskosten um 2 € steigen, sieht sich die Gemeinde gezwungen, den Preis pro Ausweis von 15 € auf 17 € anzuheben. Allerdings wurde beschlossen, dass die elektronischen Kinderpässe (Kids-ID) sowie der erste elektronische Personalausweis für Jugendliche unter 16 Jahren weiterhin gratis bleibt.

Außerdem sollten alle Urlauber schon frühzeitig daran denken, die für ihren Urlaub nötigen Ausweis- bzw. Reisedokumente zu bestellen - sprich Reisepass (10 Tage Produktionszeit) oder elektronischen Kinderausweis für Kinder unter 12 Jahren (2-4 Wochen Produktionszeit).

Öffnungszeiten des Bevölkerungsdienstes : Mo.-Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr.

Für das Bestellen und Abholen von Personalausweisen ist das Büro auch jeden Nachmittag von 14.00 - 16.00 geöffnet (Eingangstür am Parkplatz, Richtung Stadtpark).

Tag der offenen Tür vom 21. März 2010 in der Trinkwasseraufbereitungsanlage Rodt - Ein großer Erfolg

Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Dieses kühlende Nass ist ein extrem kostbares Gut. Rund um den Globus nehmen die Wasservorräte durch Klimaänderungen, Eingriffe des Menschen in die Natur als auch durch Bevölkerungswachstum stetig ab. Die Folge: Immer mehr Menschen steht immer weniger Wasser zur Verfügung. Etwa 1,1 Milliarden Menschen in der Welt haben keinen Zugang zu sauberem Wasser.

Im Jahr 1993 führte die Generalversammlung der Vereinten Nationen den „World Day for Water" - „Weltwassertag" (22. März) ein. Er ist eine Erinnerung daran, dass auch heute noch nicht jeder die Chance hat, Zugang zu Trinkwasser zu haben.

Auch in diesem Jahr fanden in diesem Sinne vom 19. bis 21. März 2010 auf Initiative des Umweltministers die Wallonischen Tage des Wassers statt.
Deshalb öffnete die Trinkwasseraufbereitungsanlage in Rodt ihre Pforten für Besucher.

Bereits am Freitag, den 19. März besuchten mehrere Sekundarschulen die Anlagen, um das Thema „Wasser" in den verschiedenen Facetten konkret zu beleuchten.

Eine große Anzahl Besucher aus der breiten Öffentlichkeit nutzte dann am Sonntag, den 21. März die Gelegenheit, um sich unter fachmännischer Anleitung ein Bild der Aufbereitungsanlage und des gesamten Konzeptes zu machen.
Wichtig ist es, unsere Kinder und Jugendlichen für einen sparsamen Umgang mit dem kostbaren Gut Wasser zu sensibilisieren.

Bereits in den letzten beiden Jahren besuchten regelmäßig Primarschulkinder die Trinkwasseraufbereitungsanlage in Rodt.

Nachfolgend finden Sie eine Vergleichstabelle des Wasserverbrauchs der letzten 3 Jahre der durch die Stadtwerke St.Vith versorgten Ortschaften.

Wir, die Stadtwerke St.Vith, möchten uns auf diesem Wege für das große Interesse Ihrerseits bedanken.

Wir werden auch weiterhin bemüht sein, jegliche Neuerungen im Wasserbereich voranzutreiben und im Dienste der Bevölkerung zu arbeiten.

Kontrolle der Messgeräte im Wirtschaftsleben

Ab dem 1. Januar 2010 wird die Kontrolle der Messgeräte im Wirtschaftsleben teilweise privaten Prüfstellen übertragen.
Die Messungen im Geschäftsleben müssen mit geeichten Messgeräten ausgeführt werden. Die Messgeräte werden einer ersten Eichung unterzogen (um sicher zu stellen, dass sie mit dem zugelassenen Muster übereinstimmen) und werden danach einer periodischen Eichung oder Nacheichung unterworfen.
Die Prüfung der Messgeräte mit Hinblick auf die Nacheichung wurde privaten Prüfstellen übertragen. Diese Stellen haben zwar eine technische Aufgabe, aber sind nicht zuständig für strafrechtliche Verfolgungen.
Von nun an wird der Messtechnische Dienst sich mit der Überprüfung der Aktivitäten der Prüfstellen, mit der Ausführung punktueller Kontrollen an Ort und Stelle und mit den eventuellen strafrechtlichen Maßnahmen beschäftigen.
In diesem Rahmen wurde ein erster königlicher Erlass bezüglich nicht-automatisch funktionierender Waagen am 15. Dezember 2009 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht.
Welche neuen Verpflichtungen entstehen für die Benutzer von Waagen?
In Zukunft muss der Benutzer selbst die Nacheichung für seine Messgeräte beantragen und dabei die ordnungsgemäße Periodizität (4 Jahre) respektieren. Er kann sich dafür an eine der anerkannten Prüfstellen wenden. Für einfache Waagen mit einer Last unter 30kg kann er eventuell den Messtechnischen Dienst in Anspruch nehmen.
Wie es heute schon der Fall ist, muss der Geschäftsmann dem Messtechnichen Dienst jede Inbetriebnahme eines Messgerätes entweder per Brief oder per E-Mail mit Angabe der ZDU-Nummer und der technischen Daten des Messgerätes melden. Er muss sich auch vergewissern, dass die Messgeräte richtig funktionieren, dass die Versiegelung, die Zeichen der ersten Eichung, die CE-Konformitätsmarkierung und die Nacheichungsvignette unbeschädigt sind oder prüfen, dass der Wartungsvertrag eingehalten wird.

Der Geschäftsmann soll jedes nicht-konforme Messgerät außer Dienst stellen. Der Abänderungserlass bestimmt auch das Muster der Klebevignette, die die Prüfstelle anbringen wird. Die Vignette weist die Annahme, die Verweigerung oder die bei der Nacheichung hinausgeschobene Annahme des Messgeräts nach. In diesem Fall gibt die Vignette den Herstellungstermin an.

Die Beamten des Messtechnischen Dienstes können wie vorgehabt stets ein Protokoll über einen Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen erfassen und den Zuwiderhandelnden vorschlagen, eine Summe zu bezahlen, die den Strafprozess einstellt. Es werden große Geldstrafen vorgesehen für denjenigen, der ein Messgerät, das sichtbar nicht gut funktioniert, besitzt oder benutzt. Diese Messgeräte können gegebenenfalls sogar in Beschlag genommen werden.

Kontakte und Informationen:
Für weitere Informationen und Anfragen für Nacheichungen wenden Sie sich bitte an die anerkannten Prüfstellen, oder an unseren regionalen Dienst

Rue Lucien Namèche 14,
5000 Namur
Tel. : 081 25 14 50
Fax : 081 25 14 59
E-Mail : Metrology.Namur@economie.fgov.be

economie.fgov.be/nl/ondernemingen/Marktreglementering/Metrologie/wettelijke_metrologie/index.jsp

Januar

Als erster Tagespunkt wurde das **Energiekonzept** der Stadtwerke unter die Lupe genommen. Dieses Energiekonzept beinhaltet den **Einbau einer Heizungsanlage mit einem Nahwärmenetz** im Sport- und Freizeitzentrum in St.Vith. An das Nahwärmenetz sind neben dem Sport- und Freizeitzentrum auch noch das Rathaus, die Städtische Volksschule, das Königliche Athenäum und die Grundschule der DG angeschlossen. Der Rat genehmigte das Projekt und **die Kostenschätzung** in einer Höhe **von 863.399,48 €** sowie die Auftragsbedingungen und die Vergabeart. Das Projekt beinhaltet unter anderem einen Holzhackschnitzelkessel mit Zubehör, einen konventionellen Ölheizkessel mit Zubehör einen Holzhackschnitzelsilo sowie ein Nahwärmenetz, welches die 5 Gebäude mit Hitze versorgen wird. Durch die UREBA Bezuschussung (27%) und den Anteil, den die DG (38%) im Zuge ihrer Bezuschussungsmodalitäten veranschlagt hat, bleiben für die Gemeinde 35% der Kosten zu tragen.

Die **nicht subsidierten gewöhnlichen Forstarbeiten** für das Jahr 2010 wurden einstimmig vom Rat genehmigt. Die Gesamtsumme der Arbeiten beläuft sich auf **130.800 €**. Forstarbeiten in einer Höhe von 85.800 € werden in Eigenregie ausgeführt. Die restlichen Arbeiten von 45.000 € werden Dritten in Auftrag gegeben.

Der so genannte Fünfjahresplan 2002 – 2007 der **Freiwilligen Feuerwehr** wurde angepasst. Im **Anschaffungsplan für 2010** ist nach dem Ankauf einer gebrauchten Drehleiter Ende 2009 nun ein **Allrad-Löschfahrzeug** mit Zubehör in die erste Prioritätsstufe aufgerückt. In Priorität eins stehen ebenfalls die Brandjacken und Brandhosen, Ölsperren für verschmutzte Bachläufe sowie zehn Atemschutzgeräte. Der Rat genehmigte denn auch einstimmig die vom Feuerwehrkommandanten aufgestellte Prioritätenliste.

Die **Genehmigung des Verlaufs** und der Bauart der in der Erschließung „**Auf'm Bödemchen**" in St.Vith **vorgesehenen Straße** wurde nach der Stellungnahme zu den Einsprüchen ebenfalls angenommen.

Gleich mehrere Gründe haben die **Einführung von Straßennamen** und die **Erneuerung der Hausnummern** notwendig gemacht. Durch den Anstieg der Anzahl von Neubauten ist es in verschiedenen Orten kaum noch möglich Hausnummern in einer logischen Form zu vergeben. Dies hat zur Folge, dass die Not- und Rettungsdienste oft kostbare Zeit verlieren. Auch die Postdienste, die Energieverteiler, die Lieferanten und die GPS-Systeme haben ihre Probleme mit der bestehenden Situation. Aus diesen und anderen Gründen wurde das Gemeindekollegium mehrheitlich beauftragt ein Konzept für die Einführung von Straßennamen auszuarbeiten.

Ein definitiver Beschluss wurde in der Regularisierungsakte Eigentumsverhältnisse „Kuhnenbrunnen" Recht gefasst.

Ein **Zwangsenteignungsverfahren** im öffentlichen Interesse wurde für eine **Waldparzelle** gelegen in Rodt (Schutzzone Bohrbrunnen 99/3) eingeleitet. Da der private Eigentümer nach jahrelangen Verhandlungen zu keinem Tausch oder Verkauf in beiderseitigem Einverständnis zu bewegen war, sehen **die Gemeindeverantwortlichen** das Enteignungsverfahren als letzte Möglichkeit. Wegen des neuen **Trinkwasserkonzeptes** benötigt die Stadtgemeinde (Stadtwerke) diese Parzelle um **Brunnenbohrungen** vornehmen **und eine Schutzzone** einrichten zu können.

Da der Verwaltungsrat von Interost beschlossen hat, dass die **Aufteilung des Barkapitals zwischen den Gemeindegesellschaftern angepasst** wird, muss die Gemeinde St.Vith insgesamt **120 Anteile** in Höhe von 32,82 € zeichnen. Der Gesamtbetrag der Zeichnung beläuft sich somit auf 3.938,40 €.

Die zweite **Haushaltsanpassung der Kirchenfabrik Recht** wurde einstimmig vom Rat genehmigt. Der Gemeindezuschuss blieb unverändert, weil es sich lediglich um **interne Verschiebungen** handelte.

Die **kommunale Dotation** für das Rechnungsjahr 2010 an die **Polizeizone EIFEL** wurde einstimmig genehmigt und beträgt dieses Jahr **434.907,00 €.**

Der Rat stimmte der **Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen einen säumigen Kunden** bei den Stadtwerken zu.

Der Haushaltsplan der Gemeinde wurde mehrheitlich gutgeheißen. Das Gesamtvolumen des Gemeindehaushaltes beträgt über **13 Millionen Euro**. Der außerordentliche Haushalt sieht ein Investitionsvolumen von rund 3,6 Millionen Euro vor und schließt wie immer ausgeglichen ab. Im ordentlichen Haushalt kann ein **Überschuss in 2010 von 56.288,49** € verbucht werden. Anmerken sollte man, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde viel niedriger liegt als in vergleichba-

ren Gemeinden im wallonischen Teil Belgiens. Zudem hat St.Vith seit über 20 Jahren die Steuer auf natürliche Personen (6%) und die Zuschlaghundertstel (1700) nicht mehr erhöht. Die Restschuld hat sich in den letzten Jahren ebenfalls kontinuierlich reduziert.

Februar

Als ersten Punkt der Tagesordnung behandelte der Stadtrat **den Ankauf von Schulmobiliar.** Die Vergabeart und die Auftragsbedingungen wurden festgelegt. Zudem wurde eine Bezuschussung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft angefragt. Der Auftrag beinhaltet Schülerpulte für die Dorfschulen Emmels und Schönberg, sowie Schränke und Regale für St.Vith und Recht. Der Schätzpreis des anzuschaffenden Schulmobiliars beläuft sich auf 15.500 €**.** Der Stadtrat genehmigte einstimmig diese Anschaffung.

Die Kostenschätzung der **Neu- und Umgestaltung des Friedhofes in Recht** beläuft sich auf 15.000 €. Der Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren (Materiallieferungen für Arbeiten in eigener Regie) vergeben.

Ebenfalls ohne Gegenstimme genehmigte der Rat **das Lastenheft für den Lieferauftrag zur Anschaffung von Holzhackschnitzeln seitens der Stadtwerke St.Vith.** Das zur Herstellung von Holzhackschnitzeln gelieferte Stammholz muss eine Reihe von Qualitätskriterien erfüllen. Die Hackschnitzel sollen dann vor der neu eingerichteten Halle an der Umgehungsstraße Rodt produziert und zur Trocknung in der Halle gelagert werden. Insgesamt ist eine Lieferung von 3000 Schüttraummeter zu einem Schätzpreis von 51.000 € vorgesehen.

Je eine **Fahr- und Wegegerechtsame** über das Eigentum der Stadt am ehemaligen Bahnhofsgelände in St.Vith wurde einerseits IMMO H.S. und andererseits der HOTEL PERRON AG gewährt. Dadurch wird beiden eine Zufahrt zu den Hinterhöfen ihrer zu errichtenden Gebäude gewährt.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Rat eine **Resolution zur Beibehaltung der ARSIA-Zweigstelle** in Rocherath. Nach Ansicht des Stadtrates ist diese Zweigstelle für die hiesigen Landwirte und Züchter von elementarer Bedeutung. Nur durch die Beibehaltung dieser Zweigstelle kann den Rindviehzüchtern auch in Zukunft eine korrekte Betreuung in ihrer Muttersprache seitens der ARSIA angeboten werden.

Das Projekt des kommunalen Plans zur ländlichen Entwicklung (KPLE) wurde dem Rat zur Abstimmung vorgelegt. Die örtliche Kommission zur ländlichen Entwicklung (ÖKLE) hatte das Vorprojekt bereits am 20. Januar einstimmig genehmigt. Somit konnte der Stadtrat jetzt über das Projekt befinden. Die Genehmigung erfolgte ebenfalls einstimmig. Im gleichen Atemzug konnte somit auch **die erste Konvention genehmigt** werden. Hier handelt es sich um **die Neugestaltung des Dorfplatzes in Mackenbach und der Zufahrt zur Halle „Ourgrundia“.** Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen sich auf 216.547,41 €.

Das **Ausstellen von Verwaltungsdokumenten** jeglicher Art ist für die Gemeinde oft mit hohen Kosten verbunden. Deshalb wird von den Antragstellern eine Steuer gefordert. In einem Beschluss stimmte der Rat einer Vereinfachung der Erhebung dieser Steuern, sowie einer Anpassung einiger Tarife zu.

Der Stadtrat nahm **den Haushalt der „Autonomen Gemeinderegie TRIANGEL“** für das Geschäftsjahr 2010 zur Kenntnis, da dieser nicht vom Stadtrat genehmigt werden muss.

Wie jedes Jahr wurde **ein Mietzuschuss** in Höhe von 5.600 € für das Rechnungsjahr 2010 an den **Jugendtreff** gewährt. Hiermit kann der Jugendtreff die anfallenden Unkosten bestreiten.

Da die "VoG Schieferstollen" zurzeit nicht über genügend liquide Mittel verfügt, gewährt der Stadtrat **einen zinslosen Überbrückungskredit** in Höhe von 6.000 €.

Ferner wurde ein Beschluss des Stadtrates vom 28. September 2005 dahingehend abgeändert, dass der Nutzungsvertrag zwischen der Stadt St.Vith und der **VoG Schieferstollen Recht** ab dem 1. Januar 2010 **die 20 % der an die Gemeinde abzugebenden Einnahmen** aus den Eintrittsgeldern dazu dienen, den noch verbleibenden **Kredit in Höhe von 123.140,18** € abzutragen. Der Kredit muss spätestens nach Ablauf des Nutzungsvertrages im Jahr 2026 vollständig zurückgezahlt sein.

März

Der Stadtrat gab zu Beginn der Sitzung ein positives Gutachten zu den angelegten Fußgängerüberwegen in Recht „Zur Kaiserbaracke“ an der Kreuzung N62 / N659 ab. Aus diesem Gutachten geht hervor, dass das Anlegen des Kreisverkehres und die dazugehörenden Fußgängerüberwege die sicherheitstechnisch beste Lösung sind.

Die für die **Trinkwasserversorgung von Andler notwendige Zubringerleitung** wurde vom Stadtrat einstimmig genehmigt. Diese Leitung erstreckt sich über rund 2,8 km. Die Kosten sind laut Lastenheft mit 269.881,00 € ohne MwSt. veranschlagt. Die Arbeitsdauer ist auf 75 Arbeitstage angesetzt. Diese Zuleitung nach Andler erfolgt ab dem Anschlusspunkt „Auel“ auf der bestehenden Zufuhrleitung Amelscheid-Heuem (SWDE).

Einem Beschluss vom November 2008 folgend genehmigte der Stadtrat 8 Projekte im Rahmen von **Energiesparmaßnahmen**. Die Lastenhefte beinhalteten die Erneuerung von 7 Heizungsanlagen in den Schulen von Rodt, Emmels, Lommersweiler, Crombach, Hinderhausen und Neidingen sowie dem Kreativen Atelier in Neundorf für rund 100.000 €. Für die Schule Recht wurde eine Pelletsheizung mit Pelletsbunker für rund 96.500 € und eine Dachdämmung in Höhe von 24.200 € vorgesehen. Hinzu kommt die Erneuerung von Fenstern, die nicht mehr den heutigen Isolierungsstandards entsprechen in Höhe von rund 51.000 €. Die **Gesamtkosten der 8 Projekte belaufen sich auf 272.226 €.** Da die Gemeinde von einem Zuschuss von bis zu 90% profitieren kann, beläuft sich dieser auf 202.442 €. Laut Berechnung amortisieren sich diese Anschaffungen in 3,8 Jahren, weil jährlich rund 28.850 Liter Heizöl eingespart werden. Zudem wird mit einer jährlichen Einsparung von 92.523 kg/a CO_2 gerechnet.

Dringlichkeitshalber wurde die **Anschaffung eines Löschfahrzeuges** für die Feuerwehr beschlossen. Da im Haushalt eine Summe von 30.000 € vorgesehen war, konnte man sich kurzfristig für ein gebrauchtes Fahrzeug aus St.Niklaas entscheiden. Dieses wurde an den Meistbietenden verkauft. St.Vith hatte ein Angebot von 25.999 € eingereicht und somit den Zuschlag erhalten.

Einstimmig genehmigte der Rat **die Übertragung eines Absplisses** von 27 Quadratmetern an die autonome Gemeinderegie Triangel.

Der Beschluss vom 23. Oktober 2008 zur Gewährung von **Kanalservituden in Andler** wurde dahingehend abgeändert, dass die Eigentümer für die Servitude im Untergrund (Kanal und Kanalschacht) eine einmalige Entschädigung erhalten.

Eine **zusätzliche indexierte Jahresmiete in Höhe von 450 €** wurde zum Mietvertrag mit dem Mobilfunkanbieter Mobistar betreffend Einrichten und Betrieb von Mobilfunkanlagen auf dem Dach des Rathauses, hinzugefügt. Die Firma Mobistar wird zusätzlich **drei Richtfunkantennen** auf dem Dach des Rathauses St.Vith anbringen.

Der Haushaltsplan der Stadtwerke St.Vith wurde zur Genehmigung vorgelegt. Im ordentlichen Haushalt sind insgesamt 2,97 Millionen Euro vorgesehen. Im außerordentlichen Haushalt werden insgesamt 2 Millionen Euro für Investitionen vorgesehen. Rund **1,07 Millionen Euro werden im Sektor Energie** eingesetzt. Im **Bereich Wasser** werden ebenfalls Investitionen in Höhe von **1 Million Euro** getätigt. Hier gilt zu vermerken, dass es sich um die Projekte Andler (380.000 €), Rodt-Hinderhausen (225.000 €), Crombacher Mühle (35.000 €), Bahnhofstraße (43.000 €) sowie für die Ausrüstung von Bohrbrunnen und um neue Brunnenbohrungen (180.000 €) handelt. Eine Neuerung ist im Energiesektor zu vermerken. Dort werden Ausgaben von 94.000 € für die Anschaffung und die Herstellung von Holzhackschnitzeln zu Buche schlagen.

April

Der Stadtrat genehmigte einstimmig den **Wegeunterhaltsplan für das Jahr 2010**. Auch in diesem Jahr wurden 100.000 € mehr vorgesehen als eigentlich geplant. Durch den harten Winter sind die Straßen doch stark in Anspruch genommen worden. Deshalb wurde die Summe **auf 400.000** € aufgestockt.

Für die **Stadtwerke** beschloss der Rat einstimmig die Anschaffung eines Nutzfahrzeuges mit geschlossenem Laderaum. Die **Anschaffung des Transporters** wird mit einer Summe von 25.000 € beziffert.

Auch für den **Bauhof** wird ein **Transporter** angeschafft. Dieser allerdings mit Doppelkabine und offener Ladefläche. Der Kaufpreis liegt ebenfalls bei 25.000 €.

Der Ankauf einer gebrauchten Kehrmaschine für den Bauhof in Höhe von **40.000** € wurde vom Stadtrat zur

Kenntnis genommen. Ursprünglich sollte eine neue Kehrmaschine für 132.000 € angeschafft werden. Da sich dieses Gebrauchtangebot aber als äußerst günstig erwies, galt es sich schnell zu entscheiden. Der Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindekollegiums wurde demnach ratifiziert.

Der Ankauf von weiterem Material für den Bauhof wurde einstimmig genehmigt. Es handelt sich hier um einen Minibagger, einen Gabelstapler, eine Handwalze, eine Friedhofsspinne und um einen Häcksler. Die Kosten für diese Anschaffungen belaufen sich auf 57.000€. Zusätzlich werden für den Winterdienst noch einige Gerätschaften angeschafft. Diese Unkosten werden auf insgesamt 15.000 € geschätzt.

Da im Rahmen der **Sonderfinanzierung der Infrastrukturarbeiten** auf Regionalstraßen durch die SOFICO zwischen allen an diesen Arbeiten beteiligten Behörden eine Vereinbarung über die gemeinsame Ausführung der Arbeiten unterzeichnet werden muss, obliegt es dem Gemeinderat sowohl für das Teilstück Recht -Kaiserbaracke als auch für das Teilstück Prümerberg jeweils eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.
Für Recht - Kaiserbaracke beläuft sich die erste Kostenschätzung zu Lasten der Stadt auf insgesamt 760.000€. Darin sind enthalten: Die Quellwasserentsorgung 181.500 €, das Anlegen von Bürgersteigen 300.000 € und die jährliche Rate von 40 % der Kosten der Arbeiten, die seitens der AIDE ausgeführt werden.
Die Kosten für das Teilstück Prümerberg belaufen sich auf etwa 360.000 €. Hier werden sowohl für die Quellwasserentsorgung als auch für das Anlegen der Bürgersteige je rund 150.000 € vorgesehen. Die restliche Summe wird wiederum für die Rate von 40 % der Kosten der Arbeiten seitens der AIDE vorgesehen.

Nachdem die Angebote der Submissionseröffnung für die Neugestaltung des „**Alten Viehmarktes**“ in St.Vith alle überhöht waren, beschloss der Stadtrat die **Einleitung eines Verhandlungsverfahrens.**

Auch für die Errichtung **des Nahwärmenetzes im Sport- und Freizeitzentrum St.Vith** wurde ein Verhandlungsverfahren eingeleitet. Da keines der drei Angebote konform war, hat das Gemeindekollegium bereits am 13. April beschlossen ins **Verhandlungsverfahren** überzugehen. Da im Hinblick auf den Beginn der Arbeiten Dringlichkeit gegeben ist um die Arbeiten vor der Winterperiode 2010 - 2011 beenden zu können, wurde dieser Beschluss ratifiziert.

Anhand einer **Polizeiverordnung** wurde einstimmig beschlossen einige Wege für den Schwerlastverkehr über 3,5 Tonnen zu sperren. Es handelt sich um die Klosterstraße, einen Weg in Wiesenbach in Richtung Galhausen, sowie den Weg entlang der Sägerei Pauls in St.Vith.

Durch eine **Polizeiverordnung** wird jeglicher Durchgangsverkehr außer Anlieger und Radfahrer auf dem Gemeindeverbindungsweg oberhalb der Quellfassung in Schlierbach verboten.

Der Stadtrat hat ebenfalls beschlossen die neuen Mitglieder der **Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung** zu bezeichnen. Insgesamt 8 Personen hatten sich schriftlich beworben. Zuzüglich wurde noch eine Person des Stadtrates als neues Mitglied aufgenommen.

Die **Haushaltsabänderungen der Kirchenfabriken** aus Recht, Schönberg und Emmels -Hünningen wurden allesamt gebilligt. In Recht muss ein radioaktiver Blitzableiter durch ein anderes Modell ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf 5.000 €. In Schönberg werden für 3.340 € neue Fenster in der Sakristei eingesetzt. Die alten Fenster entsprechen nicht mehr den heutigen Kriterien. In Emmels hat die Einrichtung der zweiten Wohnung im Pastorat Mehrkosten in Höhe von 16.000€ verursacht.

Der Rat konnte die von der **VOG Schieferstollen** vorgelegte Rechnungsablage einstimmig genehmigen. Ebenfalls einstimmig wurde der Haushaltsplan 2010 angenommen. Dieser schließt nach Rückzahlung des von der Gemeinde gewährten Überbrückungskredits mit einem leichten Plus von rund 2.300€ ab.

Ebenfalls einstimmig wurden folgende von der Gemeinde **gewährten Funktionszuschüsse** für das Jahr 2010 genehmigt: Ostbelgienfestival (1.500 €), Verkehrsamt der Ostkantone (6.799 €), Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (6.977,25 €), VoG Sport- und Freizeitzentrum (173.693,04 €) und die Fördergemeinschaft ST.VITH (12.500 €)